

# DSTG *magazin* 9

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

September 2003  
52. Jahrgang



DSTG-Chef Dieter Ondracek und DSTG-Landeschef Sönke Jessen im Gespräch mit dem schleswig-holsteinischen Finanzminister Dr. Ralf Stegner

**Kiel: Über Beförderungen  
entscheiden Finanzämter selbst**

**Abwärtsspirale bei Sonderzuwendungen**

**Steuergeschenke verhöhnen Verfassung**

**dbb Seiten  
17–48**



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Sommer und die Ferienzeit gehen zu Ende und ich hoffe, dass Sie alle bei dem herrlichen Wetter ein wenig ausspannen konnten. Für alle, die in der DSTG aktiv sind, waren es keine ruhigen Wochen. Wir versuchen das Chaos, das uns die Politik beschert hat, zu ordnen und in den Griff zu bekommen. Das gilt besoldungs- wie steuerpolitisch. Nachdem der Deutsche Bundestag am 4. Juli 2003 die Öffnungsklauseln beschlossen und der Bundesrat am 11. Juli das Gesetzespaket endgültig verabschiedet hat, lassen nun die Länder die Katze aus dem Sack. Sie beraten und beschließen in den Kabinetten, wie und in welchem Umfang sie ihre Beamten mit Sonderopfern belasten wollen. Im krassen Widerspruch zu früheren politischen Aussagen, die Beamten sollten in der Bezahlung mit den Tarifbeschäftigten gleichgestellt werden, beschließt man reihum, das Urlaubsgeld zu streichen und das Weihnachtsgeld abzusenken. Entsprechende Gesetze sind noch in keinem Bundesland verabschiedet, so dass wir alle aufgefordert sind, politisch Einfluss zu nehmen, um Kürzungen bei den Sonderzahlungen einzuzugrenzen. Unsere Landesverbände haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, Protestveranstaltungen organisiert, Gespräche und Verhandlungen aufgenommen, um die Folgen des Öffnungsklauselbeschlusses einzudämmen. Klar ist, die öffentlichen Kassen sind leer. Die Politik zeigt sich weitgehend ratlos und versucht deswegen, den im besonderen Maße zu Treue und Dienstleistung verpflichteten Beamten in die Tasche zu greifen. Der Zugriff saniert zwar die Haushalte nicht, gaukelt aber der Öffentlichkeit vor, etwas getan zu haben. Dass der Schaden durch die Streichmaßnahmen weit größer ist, als der vermeintliche Ertrag, wird

ignoriert. Man verlässt sich darauf, dass sich die Beamten nicht wehren können. Und dennoch! Wehrlos sind Beamte nicht. Dies werden die politisch Verantwortlichen in den einzelnen Ländern auch noch zu spüren bekommen. Immer mehr der Kolleginnen und Kollegen stellen sich die Frage: Was habe ich vom Beamtenstatus? Die Diskussionen um das Streikrecht für Beamte erhält neue Nahrung. Auch während des Steuer-Gewerkschaftstages wurde dieses Thema aufgegriffen. Die Bundesleitung ist aufgefordert, zu prüfen, ob der Verzicht auf Streikmaßnahmen noch sinnvoll ist. Wenn den Beamten die Rechte beschränkt werden und nur noch die Pflichten bleiben, wird man über kurz oder lang keinen mehr finden, der noch Beamter werden möchte. Aber vielleicht ist dies ja auch Absicht einiger Strategen? Zum Nutzen für den Gesamtstaat wäre eine solche Entwicklung jedenfalls nicht.

Konfusion wird zum Programm - auch in der Steuerpolitik. Ein Steueränderungsgesetz 2003, ein Steueramnestiegesetz, eine Neuregelung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer stehen auf der politischen Agenda. Schon im frühen Stadium herrscht kräftiges Durcheinander. Unsere Linie bleibt klar. Was der Vereinfachung und Gerechtigkeit dient, wird von der DSTG unterstützt. Vorhaben, bei denen diese Zielsetzungen nicht sichtbar sind, werden abgelehnt. Die Steuerverwaltung kann keinerlei Mehrarbeit verkraften. Die Kolleginnen und Kollegen sind heute schon gehalten, sich irgendwie durchzuwursteln. Dies bringt Ärger und Frust, Geld wird verschenkt, die Gerechtigkeit geht baden. Ein solches Besteuerungsverfahren wird von den Bürgern nicht akzeptiert. Dies zeigen auch Reaktionen auf den Publik gewordenen eklantanten Personalmangel in der Frankfurter Steuerfahndung. Die Politik muss endlich handeln. Mehr Steuerbeamte kosten kein Geld, sondern bringen Geld. Motivierte Steuerbeamte bringen noch ein bisschen mehr.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr  
Dieter Ondracek

**IMPRESSUM:** Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 00, Telefax (030) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (030) 40 81-40, Telefax (030) 40 81-55 98. Internet: www.vva.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: MarianNeugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV, Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (030) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail: info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Anzeigenposition: Nadine Meier auf der Heide, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 44 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

## DSTG

Kiel: Über Beförderungen entscheiden	
Finanzämter selbst	4
Öffnungsklauseln im Osten auf Agenda	4
Eiertanz bei den Öffnungsklauseln	5
Abwärtsspirale bei Sonderzuwendungen	6
Steuergeschenke verhöhnern Verfassung	8
Beamte sollen Löcher im Haushalt stopfen	10
Fortschritt bei der Besteuerungspraxis	11
Gewerkschaftstage – ein Spiegel der DSTG-Geschichte	13
Leserstimmen zu „Goethe im Finanzdienst“	15
Tauschcke	15

## dbb

<b>Berufspolitik</b>	
Bundessonderzahlungsgesetz: dbb beklagt Wortbruch	18
Urteil zur ungleichen Besoldung Ost/West	19
Bürgerversicherung für Beamte	22
Gesundheitsreform: Grundvoraussetzungen nicht berücksichtigt	22
Arbeitslosengeld II: Kompetenzen bündeln	23
<b>Politik aktuell</b>	24
<b>Tarifpolitik</b>	
Rentenversicherung im Umbruch	26
<b>dbb Medien</b>	
Medienpolitische Mondlandung	27
<b>Senioren</b>	30–31
<b>EU aktuell</b>	32–33
<b>Frauen</b>	38
<b>Jugend</b>	40
<b>dbb vorsorgewerk</b>	41
<b>Im Brennpunkt</b>	
Arbeit im Strafvollzug:	
Made in Tegel	42–43
<b>Interview</b>	
Vorstandsvorsitzender Deutsche Post World Net Klaus Zumwinkel	46–47

## Kiel: Über Beförderungen entscheiden Finanzämter selbst

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek traf gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden Schleswig Holstein, Karl-Sönke Jessen, zu einem Gespräch mit Finanzminister Dr. Ralf Stegner zusammen. Dr. Stegner war bei der Kabinettsumbildung zu Jahresanfang an die Stelle von Claus Möller getreten. Zuvor war er Staatssekretär im Bildungsministerium.

In freundlicher und aufgeschlossener Atmosphäre sprachen die DSTG-Vertreter mit dem Finanzminister. Sie erörterten dabei alle aktuellen Punkte. An erster Stelle stand die Situation nach dem Beschluss über Öffnungsklauseln und die Haltung des Landes Schleswig-Holstein zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Dr. Stegner erläuterte die Position der Landesregierung und bat um Verständnis, dass auch Schleswig-Holstein als finanzschwaches Land Abstriche bei den bisherigen Zahlungen machen müsse. Diese mache er nicht gerne, aber die Haushaltslage zwingt dazu. Der Bundesvorsitzende erläuterte die Position der DSTG. Nachdem im Januar nach schwierigen Verhandlungen ein Tarifkompromiss gefunden wurde, in dem auch die Frage der Zahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld bis Ende 2005 geregelt war, könne kein Verständnis dafür aufgebracht werden, dass den Beamten weniger zu zahlen sei, obwohl die politischen Absichtserklärungen von einer Gleichbehandlung ausgingen. Dr. Stegner meinte dazu, er könne die Position der DSTG verstehen. Umgekehrt aber sei auch die Situation des Landes zu berücksichtigen. Die vollen Beträge könnten schlichtweg nicht mehr bezahlt werden. Das Land Schleswig-Holstein

bemühe sich um eine sozial gestaffelte Lösung, die auch die Beamten nicht zu sehr belaste. Die DSTG-Vertreter erkannten an, dass sich der Finanzminister um eine sozial verträgliche Lösung bemühe. Die Ungleichbehandlung der Beamten sei jedoch inakzeptabel.

Ferner wurde über die Stellenbewirtschaftung durch die Finanzämter gesprochen. Dr. Stegner erläuterte die Situation, dass nach Auflösung der OFD deren Aufgaben an die Ämter delegiert wurden. Die Finanzämter seien künftig für Beförderungsentscheidungen zuständig. Sie können im Rahmen des vorgegebenen Stellenplanes eigenständig vorgehen. Schwierigkeiten, die sich bereits abzeichnen, wurden im Einzelnen erörtert. Sie entstehen beispielsweise dadurch, dass die Situation in den einzelnen Ämtern sehr unterschiedlich ist. Dr. Stegner meinte, dass sich diese Probleme nach gewisser Zeit abbauen werden. Er habe im Kabinett und im Landtag dafür geworben, die Stellensituation für die Steuerverwaltung zu verbessern. Er sei auch erfolgreich gewesen. Im Rahmen des finanziell Machbaren habe er Stellenhebungen durchsetzen können, die auf die Ämter noch verteilt werden. In diesem Zusammenhang sprachen die DSTG-Vertreter die notwendige Motivation der Kolleginnen und Kollegen an. Dr. Stegner bestätigte den DSTG-Vertretern, dass nur zufriedene Mitarbeiter gute Mitarbeiter seien. Deswegen setze er sich auch für seine Beschäftigten entsprechend ein. Minister Stegner räumte ein, dass die Arbeitsbelastung in den schleswig-holsteinischen Finanzämtern sehr hoch sei. Bei der Personalausstat-

tung stehe sein Land am Ende im Ländervergleich. Dies sei ihm durchaus bewusst, er halte es aber für sinnvoller, die knappen finanziellen Mittel für Beförderungsverbesserungen als für neue Planstellen einzusetzen.

Die DSTG-Vertreter sprachen auch die geplante Auflösung von kleineren Finanzämtern an. Dr. Stegner erläuterte seine Position, eine Neustrukturierung sei nach der Kreisreform nun auch für die Landesbehörden und somit auch für die Finanzämter notwendig. Dieser Punkt werde aber eingehend geprüft und mit der DSTG und dem Hauptpersonalrat in enger Abstimmung weiter diskutiert. Ondracek machte deutlich, es könne nicht angehen, dass einerseits das Personal in den Finanzämtern laufend reduziert werde und auf der anderen Seite die politische Ebene Mehrarbeit beschließe. Die jüngsten

Beschlüsse zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer bringen erneut mehr Bearbeitungsfälle in die Finanzämter. Zu befürchten sei auch, dass die Frage der Kindergeldbearbeitung durch die Finanzämter wieder in die politische Diskussion kommen werde. Auch das Thema Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung spiele eine Rolle. Fehlendes Personal in den Finanzämtern bedeute Einnahmehausfälle, die sich kein Land leisten könne. Von daher führe kein Weg daran vorbei, die Finanzämter entweder personell zu verstärken oder die Arbeitsfälle zu reduzieren. Dies bleibe eine Daueraufgabe. Dr. Stegner war für die Argumente der DSTG-Vertreter offen und brachte zum Ausdruck, dass er um die Sorgen und Nöte seiner Verwaltung Bescheid wisse und sich um Verbesserungen bemühe. In vielen Positionen stimme er mit der DSTG überein. Nicht alles Wünschenswerte sei aber auch machbar. Im Gespräch konnten alle Anliegen thematisiert werden und Dr. Stegner versicherte, dass er mit der DSTG engen Kontakt halten werde.

## Öffnungsklauseln im Osten auf Agenda

Zu einem Meinungsaustausch mit der Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Sigrid Keler, trafen sich der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Frank Höhne und Uwe Thiele. Am Gespräch im Ministerbüro nahmen auch der Steuerabteilungsleiter Hinrich Seidel und die persönliche Referentin Niedergesäß teil. Ein Schwerpunkt war die besoldungspolitische Haltung der Landesregierung nach Einführung der Öffnungsklausel

für Weihnachts- und Urlaubsgeld. Finanzministerin Keler erläuterte, das Land Mecklenburg-Vorpommern müsse als eines der ärmsten Länder bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld Abstriche machen. Die Landesregierung in Schwerin habe die Absicht, 2003 das Weihnachtsgeld gestaffelt abzusenken. Für die Besoldungsstufe A 2 bis A 9 sollte es auf 45 %, für die Besoldungsstufe A 10 bis A 13 auf 42,5 % und ab A 14 auf 40 % der Dezember-Bezüge reduziert werden. Das Urlaubsgeld soll ab 2004 vollständig



Konstruktives Gespräch in freundlicher Atmosphäre: Von links nach rechts: stellv. Landesvorsitzender Uwe Thiele, DSTG-Chef Dieter Ondracek, Finanzministerin Sigrid Keler, Steuerabteilungsleiter Hinrich Seidel, persönliche Referentin Niedergesäß, stellv. Landesvorsitzender Frank Höhne

gestrichen werden. Die DSTG-Vertreter machten deutlich, dass es bei aller finanziellen Enge keine Rechtfertigung gäbe, die Beamten schlechter zu behandeln als die Tarifbeschäftigten. Finanzministerin Keler entgegnete, dass die

finanziellen Gegebenheiten das Land zu einer solch differenzierten Absenkung zwingen. Im Übrigen sei das Vorgehen innerhalb der neuen Länder abgestimmt. Erörtert wurde im Einzelnen auch die personelle Situation der Steu-

erverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen sei die Belastung in Mecklenburg-Vorpommern von den Fallzahlen her geringer als im Bundesdurchschnitt. Ein Abbau des Personals sei alternativlos. Im Laufe des Gesprächs sagte die Ministerin aber zu, dass ein Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte offen gehalten werde und auch keiner mit Kündigung rechnen müsse.

Erörtert wurden auch die geplante Steuerreform und die Folgen für die Beschäftigten in den Finanzämtern. Die Frage nach Ergebnissen über die dezentralisierende Umsatzsteuer-Voranmeldestelle konnte noch nicht beantwortet werden, da die Erfahrungsberichte ausstehen.

Breiten Raum in der Diskussion nahm der zweistufige Aufbau der Steuerverwaltung ein und das damit zusammenhängende Schicksal der OFD Rostock. Ministerin Keler machte deutlich, dass die Landesregierung am Grundsatzbeschluss über die Zweistufigkeit festhalten werde. Die Auflösung der OFD ist eine politische Absicht. Ministerin Keler sagte den DSTG-Vertretern zu, dass die Umsetzung des Beschlusses weitgehend sozialverträglich erfolgen soll. Ohne Versetzungen werde es aber nicht gehen. Die DSTG-Vertreter werden auf die Sozialverträglichkeit ein besonderes Augenmerk legen. Das Gespräch fand in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Es wurde vereinbart, dass man weiter in Kontakt bleibe.

## Eiertanz bei den Öffnungsklauseln

Öffnungsklauseln für Weihnachts- und Urlaubsgeld hat der Deutsche Bundestag am 4. Juli beschlossen. Der Bundesrat hat am 11. Juli dem Gesetz zugestimmt. Es ist inzwischen in Kraft getreten. Unmittelbar vor der Abstimmung am 1. Juli hatte der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek alle Bundestagsabgeordneten angeschrieben und sie aufgefordert, die Öffnungsklauseln abzulehnen. Dennoch stimmte der Bundestag mit Mehrheit zu. Die Haltung der CDU/CSU erläuterte der innenpolitische Sprecher Wolfgang Bosbach in seinem Antwortschreiben.

Die Kernaussagen in seinem Schreiben lauten:

„Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juli 2003 hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Regelung des beamtenrechtlichen Urlaubs- und Weihnachtsgeldes erfolgt künftig nicht mehr bundeseinheitlich, sondern kann in Bund und Ländern unter-

schiedlich erfolgen (Öffnungsklauseln);

- Das Tarifiergebnis für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst wird auf Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger übertragen – allerdings mit einer (nicht begründbaren) Verschiebung um drei Monate.

Die beiden ursprünglich getrennten Gesetzentwürfe zur Tarifübernahme und zur Einführung von Öffnungsklauseln für das Weihnachts- und Urlaubsgeld wurden von der rot-grünen Mehrheit im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu einem Gesetz verknüpft, bei dem sich die CDU/CSU-Fraktion in der Schlussabstimmung enthalten hat. SPD und Grüne dagegen haben mit ihren Stimmen sowohl für die – verzögerte – Tarifübernahme als auch für die Einführung von Öffnungsklauseln die nötige Mehrheit im Deutschen Bundestag gesichert. Die CDU/CSU-Fraktion hat dem Teil-Entwurf der Länder für Öff-

nungsklauseln beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach intensiver und kontroverser Diskussion am Ende aus Respekt vor dem fast einstimmigen Beschluss des Verfassungsorgans Bundesrat zugestimmt und damit der Finanznot der Länder Rechnung getragen.

Die Möglichkeit von Öffnungsklauseln zieht zunächst einmal keine direkten Folgen nach sich. Entscheidend wird jetzt sein, wie und in welchem Umfang Bund und Länder jeweils für ihren Bereich von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag verknüpft ihre in schwieriger Abwägung festgelegte Zustimmung zu der Schaffung des Instruments der Öffnungsklauseln mit einer Reihe konkreter Erwartungen an die Anwendung dieses Instruments durch Bund und Länder.

Die Union hält u. a. die soziale Ausgewogenheit innerhalb der Beamenschaft sowie im Vergleich zu den Arbeitnehmern im

öffentlichen Dienst für unverzichtbar. So wäre es nicht gerecht, Personalkosteneinsparungen im öffentlichen Dienst allein bei Beamten vorzunehmen, immerhin sind bundesweit nur rd. 40 % der öffentlich Beschäftigten Beamte. Bestehende Sonderlasten der Beamten (z. B.: Selbstbehalt bei den Krankheitskosten; keine kostenlose Mitversicherung der Kinder) sind zu berücksichtigen. Auch ist zu bedenken, dass die Streichung des Urlaubsgeldes untere Besoldungsgruppen überproportional trifft. Nicht angemessen wäre überdies, wenn der Bund seine Beamten schlechter bezahlt als die Länder mit ihrer wesentlich höheren Personalkostenquote ihre Landesbeamten. Überdies ist das gesamtstaatliche Interesse an der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie der Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit (Art. 72 Abs. 2 GG) zu berücksichtigen. Dem Entwurf der Bundesregierung für die Übertragung des Tarifabschlusses auf

*Besoldung und Versorgung (BBVAnpG) konnte die CDU/CSU-Fraktion daher auch nicht zustimmen. Um die Besoldungs- und Versorgungsanpassung dennoch nicht zu gefährden, haben wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten.*

*Während die SPD die Abkoppelung der Beamten durch die 3-Monats-Verzögerung im zuständigen Innenausschuss als „vernünftig“ und „fair“ bezeichnete,*



Wolfgang Bosbach

*hat die Union den Wegfall der Verschiebung und damit neben der inhaltsgleichen auch die zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses gefordert. Weil die Länder über Öffnungsklauseln künftig ihren besonderen Verhältnissen selbst Rechnung tragen können, bedarf es einer bundespolitisch vorgegebenen weiteren Einsparung durch verzögerte Tarifübernahme nicht.“*

**Diesen politischen „Eiertanz“ mag jeder selbst bewerten.**

Der Innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dieter Wiefelspütz hat den DSTG-Bundevorsitzenden angerufen und die Position der SPD-Bundestagsfraktion verdeutlicht. Bei diesem Gespräch konnte keine Übereinstimmung der Standpunkte erzielt werden. Für Anfang September wurde ein Gespräch vereinbart, bei dem es darum geht, wie die negativen Folgen des Öffnungsklauselbeschlusses eingegrenzt werden können.

**Auch hier die Feststellung; hätte der Bundestag die Öffnungsklauseln nicht beschlossen, müsste nun nicht nach Eingrenzungen gesucht werden.**

Der beamtenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Ernst Burgbacher, schrieb dem DSTG-Bundevorsitzenden am 2. Juli 2003 u. a.

*„Die FDP lehnt die Gesetzentwürfe in der vorliegenden Form ab und wird ihnen nicht zustimmen. Mit ihrem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 verlangt die Bundesregierung erneut ein Sonderopfer von ihren Beamten. Sie nutzt und unterstützt damit bestehende Vorurteile und wird ihrem Versprechen einer zeit- und inhaltsgleichen Umsetzung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamten nicht gerecht. Die FDP hat als Konsequenz aus dem völlig unbefriedigenden Handeln der Bundesregierung Vorschläge für ein modernes Besoldungsrecht vorgelegt. Wir wollen darin die Einheitlichkeit der Besoldung in Deutschland*



Dieter Wiefelspütz

*weiter gewährleisten, wir werden darin zusätzliche Möglichkeiten der Dienstherren für mehr Flexibilität schaffen. Insbesondere müssen Motivation und Leistungsbereitschaft gefördert werden.*

*Tatsache ist, dass die Beamten in den vergangenen Jahren weit mehr Sonderopfer gebracht haben, als andere Berufsgruppen, Tatsache ist auch, dass wir als Staat Gefahr laufen, im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt um gute Köpfe den kürzeren ziehen. Ein attraktiver öffentlicher Dienst ist auf qualifizierte und*



Ernst Burgbacher

*hochmotivierte Beamte angewiesen. Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaates. Dabei hat sich auch das Berufsbeamtentum bei der politischen Entwicklung Deutschland bewährt. Sonderopfer zu Lasten der Beamten lehnen wir ab.“*

**Die FDP-Bundestagsfraktion war in ihren Taten konsequent. Sie hat bei der Abstimmung am 11. Juli weder der**

**um 3 Monate verzögerten Besoldungserhöhung noch den Öffnungsklauseln zugestimmt.**

Nach den Erklärungen im Bundestag wollte keine Fraktion die Öffnungsklauseln, dennoch hat die Mehrheit den Öffnungsklauseln zugestimmt. Ebenso wollten alle Fraktionen im Bundestag die wirkungsgleiche Übertragung der Tarifierhöhung auf die Beamtenbesoldung, und dennoch hat die Mehrheit einer 3-monatigen Verzögerung zugestimmt. Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestags hat offenbar gegen die eigene Überzeugung stimmen müssen. Sie haben sich von den „Landesfürsten“ gängeln lassen. Dieses Verhalten ist demokratieschädlich und stellt die Unabhängigkeit der Bundestagsabgeordneten in Frage.

## Abwärtsspirale bei Sonderzuwendungen

Mit den Öffnungsklauseln haben Bund und Länder die Möglichkeit erhalten, die Höhe von Sonderzuwendung und Urlaubsgeld eigenständig zu regeln. Davon haben der Bund und einige Länder bereits Gebrauch gemacht und Gesetzentwürfe vorgelegt. Die übrigen Bundesländer haben Eckpunkte bzw. Positionen für ihre Gesetzentwürfe weitgehend abgesteckt mit dem Fazit – Abwärtsspirale. Die DSTG agiert vehement gegen die einseitigen Sparmaßnahmen. Es gibt nicht die Spur einer sachlichen Rechtfertigung, wegen selbst verschuldeter Haushaltsmisere für die Beamten das Weihnachtsgeld abzusenken und das Urlaubsgeld zu streichen sowie die Arbeitszeit zu verlängern. Gegen diese Maßnahmen setzen wir uns weiterhin auf Bundes- und Landesebene zur

Wehr. Wir dokumentieren den Sachstand: Der Gesetzentwurf des Bundes sieht für die Sonderzuwendung eine Kürzung im Jahr 2004 auf 5 % der Jahresbezüge bei aktiven Beamten, bei Pensionären eine Kürzung auf 4,17 % vor. Der Sonderbetrag für Kinder soll wegfallen, das Urlaubsgeld ab 2004 gestrichen werden.



Der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern beinhaltet für das Jahr 2003 keine Abstriche beim Weihnachts- und Urlaubsgeld. In den Jahren 2004 bis 2006 soll die Sonderzuwendung bei Bezügeempfängern bis A 11 auf 70 % (Aktive) und auf 60 % bei Pensionären gestrichen werden. Ab den Besoldungsgruppen A 12 soll die Sonderzuwendung auf 65 % (Aktive) bzw. 56 % (Pensionäre) gekürzt werden. Das Urlaubs-

## Die Steuer-Gewerkschaft

geld soll in 2004 ab Besoldungsgruppe A 9 gestrichen werden; Zahlung von 100 Euro bis A 8. Insgesamt sollen diese Maßnahmen bis 2006 befristet werden.



Berlin will die Sonderzuwendung bis auf einen Sockelbetrag in Höhe von 640 Euro plus 25,56 Euro je Kind ab 2003 kürzen. Pensionäre erhalten von diesem Jahr an 320 Euro. Das Urlaubsgeld soll 2004 gestrichen werden.



Der Gesetzentwurf des Freistaates Sachsen sieht vor, Sonderzuwendungen auf Festbeträge zwischen 950 Euro und 2.100 Euro umzuwandeln. Ab 2003 soll es damit zu einer Reduzierung auf ca. 45 % eines Monatsbezuges im einfachen und mittleren Dienst, auf 42,5 % eines Monatsbezuges im gehobenen und auf 40 % im höheren Dienst kommen. Das Urlaubsgeld soll ab 2004 gestrichen werden.



Der Freistaat Thüringen sieht ebenfalls eine Absenkung der Sonderzuwendung auf 45 % für den mittleren Dienst, auf 42,5 % für den gehobenen und 40 % für den höheren Dienst vor; Streichung des Urlaubsgeldes ab 2004.



Nordrhein-Westfalen will die Sonderzuwendung auf 60 % eines Monatsbezuges für Anwärter sowie Bezügeempfänger bis A 8, auf 50 % eines Monatsbezuges für die übrigen Bezügeempfänger kürzen. Eine Sonderzahlung für Kinder ist vorgesehen. Die Kürzungen sollen zunächst bis 30. November 2008 befristet werden. Das Urlaubsgeld soll ab 2004 gestrichen werden.



Baden-Württemberg sieht eine Absenkung des Bemessungsfaktors für die Sonderzuwendung in diesem Jahr um 26 % auf unter 60 % und gestaffelt auf 64 % ab 2004 vor. Dies soll nicht für familienbezogene Komponenten gelten. Angedacht ist zudem eine gezwölf-

telte Auszahlung ab 2004 und eine Teilhabe an zukünftigen Besoldungsanpassungen. Ab 2004 soll das Urlaubsgeld gestrichen werden.



Brandenburg will die Sonderzuwendung bis A 8 auf 45 %, bis A 13 auf 42,5 % und ab A 14 auf 40 % des derzeitigen Betrages ab dem Jahr 2004 absenken. Streichung des Urlaubsgeldes ab 2004.



Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt sich mit anderen Nordländern ab. Eine Kürzung der Sonderzuwendung ist ab diesem Jahr um etwa 25 % auf 60 % ab A 13, darunter auf 66 % vorgesehen. Eine Teilhabe an der Dynamisierung ist vorgesehen. Das Urlaubsgeld soll ab 2004 ab der Besoldungsgruppe A 9 gestrichen werden, ansonsten unvermindert in Höhe von 332,24 Euro ausgezahlt werden.



Die Freie Hansestadt Bremen will sich mit anderen Nordländern abstimmen (siehe Hamburg). Beim Urlaubsgeld ist eine Streichung entweder für Alle oder ab der Besoldungsgruppe A 9 vorgesehen.



Hessen will die Sonderzuwendung auf 60 % bei Aktiven und 50 % bei Pensionären verringern. Zahlung Urlaubsgeld 166 Euro bis A 8, ab A 9 wird es gestrichen.



In Mecklenburg-Vorpommern soll der Grundbetrag auf 40 % des Dezembergehaltes festgeschrieben werden, von A 10 bis A 13 auf 42,5 %, von A 1 bis A 9 auf 45 %. Das Urlaubsgeld soll ab 2004 gestrichen werden.



Niedersachsen will sich mit anderen Nordländern abstimmen; Kürzung des Weihnachtsgeldes um etwa 25 % für 2003 (siehe Hamburg). Ab 2004 Absenkung auf 50 %. Das Urlaubsgeld soll in 2004 ab der Besoldungsgruppe A 9 gestrichen werden.



In Rheinland-Pfalz sind bis Redaktionsschluss keine Kürzungen von Sonderzuwendung und Urlaubsgeld angekündigt. Dieses Bundesland hat im Bundesrat gegen die Öffnungsklauseln gestimmt.



Im Saarland hat Ministerpräsident Müller zugesagt, in 2003 keine Änderungen bei Sonderzuwendung und Urlaubsgeld vorzunehmen. Ab 2004 sind im Bereich der Sonderzuwendung Änderungen möglich, abhängig von der Steuerschätzung. Beim Urlaubsgeld ist eine sozial gestaffelte Kürzung ab 2004 möglich.



Sachsen-Anhalt regelt die Zahlung von Sonderzuwendung und Urlaubsgeld einvernehmlich mit Thüringen und Sachsen.



Schleswig-Holstein sieht eine sozial gestaffelte Kürzung der Sonderzuwendung für 2003 auf 70 % (A 2 bis A 6), auf 67 % (A 7 bis A 9), auf 64 % (A 10 bis A 13 sowie C 1 und B 1) bzw. 60 % für die übrigen Gruppen vor. Für Versorgungsempfänger soll diese Sonderzuwendung um weitere 10 % reduziert werden. Des Weiteren ist eine Streichung des Urlaubsgeldes ab 2004 für den höheren und gehobenen Dienst vorgesehen.

## Steuergeschenke verhöhnern Verfassung

Das Bundeskabinett hat vor der Sommerpause 2003 den Gesetzentwurf zur Förderung der Steuerehrlichkeit beschlossen. Ziel soll sein, mit attraktiven Regelungen für die Vergangenheit Steuerhinterziehern einen Anreiz zu bieten, in die Steuerehrlichkeit zurück zu kehren und damit einen Beitrag zum Rechtsfrieden zu leisten. Zudem sollen die Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung maßvoll verbessert werden, um Steuerhinterziehung in der Zukunft zu erschweren.

Mit der Einführung „einer Brücke in die Steuerehrlichkeit“ soll derjenige, der in der Vergangenheit Steuern verkürzt hat, durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Entrichtung einer pauschalen, als Einkommensteuer geltenden Abgabe, Strafbefreiung oder Befreiung von Geldbußen erlangen können. In der Erklärung soll die Summe der nach dem 31. Dezember 1992 und vor dem 1. Januar 2002 erzielten Einnahmen angegeben werden, die bisher nicht versteuert wurden. Die strafbefreiende Erklärung soll als Steueranmeldung ausgestal-

tet werden und damit ohne weiteres Zutun der Finanzbehörden als Steuerfestsetzung wirken. Soweit die Erklärung nicht sämtliche unversteuerte Einnahmen erfasst, bleibt es hinsichtlich der nicht erklärten Einnahmen beim geltenden Recht. Für die strafbefreiende Erklärung sollen dabei zwei Stufen gelten. Bei einer Erklärung vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 soll ein Steuersatz von 25 % auf die erklärten Einnahmen gelten. Wer danach bis zum 31. März 2005 eine Erklärung abgibt, soll 35 % Steuern zahlen. Zudem wird die Bemessungsgrundlage für die Strafsteuer je nach Steuerart reduziert. Bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind es 60 %, bei der Gewerbesteuer 10 %, bei der Umsatzsteuer 30 % und bei der Erbschaftsteuer 20 %, die der Bemessung der Strafsteuer zu Grunde zu legen sind.

### Eingriff in Gleichmäßigkeit der Besteuerung

In einer ersten Stellungnahme lehnt der DSTG-Bundvorsitzende Dieter Ondracek die Rege-

lungen zur strafbefreienden Erklärung als einen massiven Eingriff in die Gleichmäßigkeit der Besteuerung ab. Dieser Eingriff sei weder steuersystematisch gerechtfertigt noch steuerpolitisch geboten. Die Höhe der pauschalierten Abzugssteuer, der Abgeltungswirkung zukomme, werde mit einem Steuersatz von lediglich 25 % der nacherklärten Bemessungsgrundlage bewusst so niedrig gehalten, dass sie in der Mehrzahl der Fälle weit unter der eigentlich verkürzten Steuer bleiben werde, so der DSTG-Chef. Dies führt dazu, dass die bei einer Nachmeldung nach dem Gesetzentwurf eintretende steuerliche Belastung z. B. auf nicht deklarierte Kapitalerträge in Höhe von z. B. 100 000 Euro nur 15 000 Euro, bei einer regulären Besteuerung und einem angenommenen Grenzsteuersatz von 51 % dagegen die Definitivbelastung 53 267 Euro beträgt.

### Schlag ins Gesicht der ehrlichen Steuerzahler

Die mit dem Gesetzentwurf bewirkten Steuergeschenke stehen im krassen Widerspruch zum verfassungsgemäßen Prinzip des Gleichmaßes der Besteuerung. Mit diesem Gesetz wird lediglich eine Gruppe von Steuerpflichtigen begünstigt, die dem Fiskus, den Trägern der Sozialversicherungen und nicht zuletzt der Gesellschaft insgesamt über viele Jahre hinweg mit krimineller Energie Steuern und Abgaben vorenthalten und damit dem Staat nachhaltig und im erheblichen Umfang Schaden zugefügt hat. Aber auch gegenüber denjenigen, die bereits in der Vergangenheit Reue gezeigt und durch eine Selbstanzeige zwar strafaber nicht steuerfrei geblieben sind, wirkt eine solche Steueramnestie wie Hohn. Derjenige, der die stärksten Nerven zeigt und am längsten durchhält, wird vom Staat mit großzügigen Steuergeschenken belohnt, argumentiert Ondracek.

Auf politischer Ebene wird allenthalben der Staatsverdross und in diesem Zusammenhang das Absinken der Steuermoral beklagt. Mit einem solchen Gesetz kann man es den bisher Steuerehrlichen nicht verdenken, wenn sie ebenfalls steuerunehrlich werden. Offensichtlich müssen Hinterzieher nur lange genug warten, bis sie auf diese oder ähnliche Weise Steuergeschenke erlangen.

### Verfolgungsdruck notwendig

Rechtstaatlich erträglich wäre das Gesetz nur, wenn gleichzeitig der Verfolgungsdruck erheblich verstärkt wird. Der Staat trägt an der Steuerhinterziehung eine Mitverantwortung, weil die gesetzlichen Vorschriften z. B. § 30 a AO und die ungenügende personelle Ausstattung der Steuerverwaltung die Steuerbürger zur Unehrlichkeit verführten. Insoweit ist er gehalten, im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Verfolgungsdruck den „Verführten“ eine Chance zur Rückkehr in die Ehrlichkeit zu geben.

Steuerehrlichkeit bei denen, die bereits steuerunehrlich geworden sind bzw. bei denen, die sich mit dem Gedanken tragen, steuerunehrlich zu werden, kann nur mit der Gefahr der Entdeckung und den damit folgenden strafrechtlichen, finanziellen und gegebenenfalls auch sozialen Folgen erreicht werden. Wer jedoch wegen einer völlig unzureichenden Personalausstattung der Finanzämter in der Veranlagung, in den Prüfungsdiensten und in der Steuerfahndung sowie unzureichender gesetzlicher Kontrollmöglichkeiten damit rechnen kann, von Nachprüfungen verschont zu bleiben, wird sein Verhalten auch in Zukunft nicht ändern.

Einzig wirksames Mittel für Steuerehrlichkeit bleibt damit die Verbesserung der personellen Ausstattung der Steuerverwaltung. Sie braucht auch ein mit effektiven und zielgenauen Kontrollbefugnissen ausgestattetes gesetzliches Handwerkzeug.

## Beamte sollen Löcher im Haushalt stopfen

Am 13. August 2003 hat das Bundeskabinett die Eckpunkte des Gesetzentwurfes zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 beschlossen. Darin sollen die wesentlichen Elemente des Haushaltsstabilisierungskonzepts 2004 sowie das Vorziehen der letzten Steuerentlastungsstufe von 2005 auf 2004 geregelt werden. Ziel ist, bei einer Entlastung von insgesamt 21,8 Milliarden Euro bessere Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und mehr privaten Konsum zu schaffen. Mit der Senkung des Einkommensteuersatzes soll ein zusätzlicher Anreiz zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich und damit ein wesentlicher Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft geleistet werden.

Zur Finanzierung dieser steuerlichen Entlastung sind eine höhere Nettokreditaufnahme, Privatisierungseinnahmen und verschiedene Streichungen von steuerlichen Tatbeständen vorgesehen. Für Neufälle soll ab dem Jahr 2004 sowohl die Eigenheimzulage als auch die Wohnungsbauprämie wegfallen. Statt dessen ist geplant,

ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in Städten einzuführen, für das der Bund 25 Prozent seiner bis zum Jahr 2011 durch die Streichung der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen zur Verfügung stellen will.

Ursprünglich sollte die Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auf 0,40 Euro für Entfernungen ab dem 21. Kilometer begrenzt werden. Die Minderung der Entfernungspauschale sollte für alle Arbeitnehmer gelten, unabhängig davon, wie sie zu ihrer Arbeitsstätte gelangen. Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, so sahen die Pläne vor, hätten aus umweltpolitischen Gründen jedoch weiterhin angesetzt werden können. Nach heftiger Kritik der DSTG, aus Teilen der Regierungsfraktion, von der Opposition und von Interessenverbänden lenkte das Bundesfinanzministerium ein und stellte diese Überlegungen mit dem Ziel einer gleichmäßigen Behandlung aller Verkehrsteilnehmer zur Disposition.

Zur Refinanzierung der steuerlichen Entlastung will der Bund

ferner seine Zuschüsse zur Rentenversicherung um jährlich 2 Milliarden Euro reduzieren.

Aber auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes werden zu einem Beitrag zur Refinanzierung herangezogen. Bei Versorgungsempfängern soll das Weihnachtsgeld auf 50 Prozent der monatlichen Versorgungsbezüge reduziert werden. Das Urlaubsgeld soll gestrichen und das Weihnachtsgeld auf 60 Prozent eines Monatsbezuges bei aktiven Beamten, Richtern und Soldaten des Bundes festgeschrieben werden.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat die Eckpunkte zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 in einer ersten Stellungnahme differenziert beurteilt. Das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 sei das richtige Mittel in derzeit schwieriger Zeit; da es sich nicht um ein neues steuerliches Vorhaben handle, sondern bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz im Jahre 2000 beschlossen wurde, werde lediglich geltendes Recht vorzeitig umgesetzt. Deshalb seien Debatten vollkommen überflüssig, ob man sich diese Steuersenkungen leisten könne, zumal die Gefahr bestehe, dass bei ausbleibender Wirtschaftserholung im Jahre 2005 die dritte Stufe dann ebenfalls nicht finanziert und umgesetzt werden könne. Daher gäbe es derzeit keine Alternative zu dem Versuch, durch vorgezogene Entlastungen wirtschaftlich positive Impulse zu setzen.

Sollten die Autofahrer bei der Neugestaltung der Entfernungspauschale dennoch einseitig belastet oder die Pauschalen unverhältnismäßig niedrig angesetzt werden, rechnet der DSTG-Chef mit einer Klagewelle und einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die ursprünglich angedachte Begrenzung der Entfernungspauschale für Entfernungen ab dem 21. Kilometer würde das Steuerrecht weiter verkomplizieren und zu Mehrarbeit in den Finanzämtern führen. Eine solche Regelung lade geradezu zur Steuerunehrlichkeit ein, da Autofahrer künftig angeben würden, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ein Belegnachweis wäre vollkommen unpraktisch. Als praktische Lösungen kommen für den DSTG-Bundesvorsitzenden lediglich in Frage, entweder den Betrag der Entfernungspauschale zu reduzieren oder die Regelung ganz zu streichen und dafür im Gegenzug die Werbungskostenpauschale für alle anzuheben.

Scharf kritisierte Ondracek die Gesetzeseckpunkte zu den geplanten Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld. Es sei unglaublich, dass der Rotstift einseitig bei den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen angesetzt werde und diese zur Haushaltssanierung, und damit in einem Atemzug mit dem Abbau steuerlicher Vergünstigungen genannt und herangezogen würden.

Die derzeitige Subventionsdebatte dürfe nicht lediglich auf Pendlerpauschale und Eigenheimzulage fokussiert werden. Vielmehr müsse die Politik endlich den Mut beweisen, sämtliche Subventionen auf den Prüfstand zu stellen, argumentiert der Bundesvorsitzende. Nur so werde der Gerechtigkeitsaspekt gewahrt.

Insbesondere wegen der Änderungen des Eigenheimzulagegesetzes, des Einkommensteuergesetzes sowie weiterer steuerlicher Änderungen bedarf das Haushaltsbegleitgesetz 2004 der Zustimmung des Bundesrates. Insoweit bleibt abzuwarten, ob vor allem die Eckpunkte zur Refinanzierung Strukturpfeiler für den Bundeshaushalt 2004 bilden werden.

### Fehlerteufel



Der Fehlerteufel schlug im DSTG-Magazin Juli/August 2003 auf Seite 14 im Bericht zum Wechsel bei OFD Magdeburg zu. Anstelle des Oberfinanzpräsidenten Erhard Stollberg haben wir den Landesfinanzminister Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué abgebildet.

Hier nun der neue Chef der Oberfinanzdirektion Magdeburg, Oberfinanzpräsident Erhard Stollberg.

## Fortschritt bei Vereinfachung der Besteuerungspraxis

Am 12. August 2003 fand im Bundesfinanzministerium die Anhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) statt. Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Manfred Lehmann und Thomas Eigenthaler sowie Bundesgeschäftsführer Rafael Zender vertraten die Position der DSTG.

Der Gesetzentwurf soll dem steuerpolitischen Leitbild „Modernisierung und Vereinfachung“ der Bundesregierung folgen und im Zusammenhang mit moderner Technik Bürger und Steuerverwaltung entlasten. Mit der Umsetzung von EU-Richtlinien erfüllt das Steueränderungsgesetz 2003 Rahmenregelungen der Europäischen Gemeinschaft. Anpassungen des Umsatzsteuerrechts und des Investitionszulagengesetzes haben das Ziel, eine Harmonisierung und Vereinfachung der europäischen Steuerpolitik zu erreichen.

Zur Modernisierung und Vereinfachung der Besteuerungspraxis sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Modernisierung des Lohn- und Einkommensteuerver-

fahrens durch elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung an die Finanzverwaltung, in einfachen Fällen Steuererklärung für Arbeitnehmer auf Basis der Lohnsteuerbescheinigung.

- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens durch dauerhafte Zuordnung eines bestimmten Ordnungsmerkmals für jeweils ein Steuersubjekt. Damit soll die Vergabe von weiteren Steuernummern entbehrlich werden, z. B. bei verschiedenen Steuerarten oder bei einem Wechsel des Wohn- oder Betriebsortes.
- Praxisgerechte Abwicklung der wegen des Familienleistungsausgleichs anhängigen „Masseneinsprüche und Massenanträge“ für Altfälle durch gesetzliche Fiktion.
- Gesetzliche Verankerung der bisherigen Verwaltungsregelung des R 157 Absatz 4 der Einkommensteuerrichtlinien zum so genannten anschaffungsnahen Aufwand in § 6 Absatz 1 Nr. 1 a EStG.
- Erleichterung der Steuererklärung von Kapitalanle-



Von links nach rechts: stellv. DSTG-Bundesvorsitzender Manfred Lehmann, DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, stellv. DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler

gern durch jährliche Ausstellung einer zusammenfassenden Bescheinigung der inländischen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute für Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus privaten Veräußerungsgeschäften.

- Die temporäre Umsatzsteuerbefreiung von Umsätzen im Zusammenhang mit bestimmten Gegenständen, die in ein Umsatzsteuerlager eingelagert werden bzw. sich in einem Zollverfahren (Nichterhebungsverfahren) befinden.

Bei der weiteren Anpassung des Umsatzsteuerrechtes stehen die Harmonisierung der

Vorschriften für die Rechnungsstellung im Bereich der Umsatzsteuer mit dem Ziel der Reduzierung von Formvorschriften in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Mittelpunkt.

Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Modernisierung und Vereinfachung der Besteuerungspraxis sowie die Novellierungen zum Umsatzsteuerrecht von vorrangigem Interesse.

### Bankbescheinigungen erleichtern Arbeit in Finanzämtern

In der Anhörung lehnten die Banken die Einführung einer so genannten zusammenfassenden Bescheinigung der Kredit- und Wertpapierinstitute in

§ 24 b EStG n. F. mit der Begründung ab, bei ihnen würden 400 Millionen Konten geführt, sodass die Neuregelung einen riesigen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursache. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Lehmann erwiderte, dass die geplante Bankbescheinigung eine Erleichterung für die Finanzämter und den Steuerpflichtigen darstelle, weil die Bankprodukte für die Steuererklärung vorsortiert werden. Bereits jetzt würden Bescheinigungen ausgestellt. Bei der geplanten Regelung handele es sich allenfalls um eine Umstellung des Informationssystems. Lehmann appellierte an die Bankenvertreter, mit einer zusammenfassenden Bescheinigung könnten die Institute ihre Kundenfreundlichkeit unter Beweis stellen.

### Papierlos ist der richtige Weg

Die DSTG begrüßt die Regelung des neuen § 41 b EStG. Er

sieht vor, dass anstelle der Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte die Arbeitgeber die entsprechenden Daten der Finanzverwaltung elektronisch bis zum 28. Februar des Folgejahres übermitteln. Es passe in die „ELSTER-Landschaft“ und die Praxiserfahrung, dass auch die Lohnsteueranmeldungen der Arbeitgeber beim Finanzamt bereits in hohem Maße elektronisch eingehen, argumentierte der stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler. Notwendig sei aber, dass eine ausreichende Pilotierung erfolge, damit möglicher Ärger in der Anfangsphase des Projekts nicht bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern lande und dort zu Mehrarbeit und Frust führe.

### Unveränderliche Identifikationsnummer

Die Einführung einer unveränderlichen Identifikationsnummer (ID-Nummer) hält die DSTG für sinnvoll. Wirkungsvoll



Am 9. Juli 2003 feierte der DSTG-Ortsverband Bad Hersfeld sein 50-jähriges Bestehen in einer würdigen Feierstunde. Der Ortsverbandsvorsitzende Erich Döring konnte u. a. den DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, die stellvertretene Bundesvorsitzende Anne Schauer sowie den Vorsitzenden des dbb Hessen Walter Spieß begrüßen.

sei eine solche Nummer jedoch nur dann, wenn sie verwaltungsübergreifend – z. B. auch beim Arbeitsamt, Sozialamt, bei der Krankenkasse u. a. – eingeführt werde, um einen Abgleich möglich zu machen. Zu diesem Thema sei in dem Gesetzentwurf nichts erkennbar. Unklar sei ebenfalls, ob die bisherige Steuernummer ersetzt werden oder die neue ID-Nummer nur neben sie treten solle. Eine Ordnung der Akten im Finanzamt lediglich nach der neuen Nummer sei kaum möglich. Zudem müsse sichtbar sein, zu welchem Finanzamt ein Steuerfall gehöre. Das BMF räumte ein, dass an diesen Problemen noch gearbeitet werden müsse.

### Masseneinsprüche

Erhebliche Diskussionen lösten die Regelungen des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung aus, die eine Rechtsgrundlage für die rationelle Abwicklung der zu den Vorschriften des Familienleistungsausgleichs anhängigen „Masseneinsprüche“ und „Massenanträge“ schaffen sollen. Mit einer Zurückweisungsfiktion sollen Einsprüche und Anträge erledigt werden. Auf der einen Seite würde eine solche Zurückweisungsfiktion die Arbeit der Finanzämter bei Masseneinsprüchen bzw. -änderungsanträgen erleich-

tern, auf der anderen Seite sei jedoch nachteilig, dass solche zurückgewiesenen Anträge bzw. Einsprüche sehr lange in der Schwebe blieben, weil in solchen Fällen Rechtsbehelfsfristen von einem Jahr gelten würden. Zudem sei problematisch, dass viele Steuerzahler von einer solchen gesetzlichen Erledigung nichts wüssten. Bei Einführung einer solchen Zurückweisungsfiktion wäre nach Ansicht der DSTG eine intensive Presseaufklärung notwendig.

Das BMF erläuterte, dass der Referententwurf zum Steueränderungsgesetz 2003 mit den entsprechenden Änderungen am 3. September dieses Jahres im Kabinett behandelt werden solle.



Im Mittelpunkt von Berlinfahrten der DSTG-Ortsverbände steht nicht nur der Besuch von Verfassungsorganen und Ministerien, wie Bundestag, Bundesrat, Bundesfinanzministerium usw. Zur guten Tradition ist mittlerweile bei den Ortsverbänden auch ein Besuch ihrer DSTG-Bundesgeschäftsstelle in der Bundeshauptstadt geworden. So ließ sich auch der Ortsverband Mosbach mit seiner Vorsitzenden Alexandra Kaufmann und Finanzamtsvorsteher Werner-Willi Pfisterer von Bundesgeschäftsführer Rafael Zender die Arbeit der DSTG-Bundesgeschäftsstelle erläutern, wobei natürlich auch über die aktuellen dienst- und steuerrechtlichen Gesetzesvorhaben diskutiert wurde.

# Gewerkschaftstage – ein Spiegel der DSTG-Geschichte

Der Steuer-Gewerkschaftstag im Juni 2003 in Berlin war mehr als die Versammlung von rund 400 Delegierten als oberste demokratische Institution der DSTG.

Er war eine eindruckliche Manifestation des gewerkschaftlichen Willens und der Solidarität der Beschäftigten der Steuerverwaltung in Deutschland. Es war der 15. Steuer-Gewerkschaftstag nach dem Kriege, nach der Wiederbegründung der DSTG in Beverungen (Weser) im Juni 1949.

## Der Dritte Bundestag in Breslau im Mai 1923

Die Tradition der DSTG und ihrer Gewerkschaftstage reicht indes viel weiter zurück. Gegründet wurde die DSTG als Bund Deutscher Reichssteuerbeamten (BDR) im Jahre 1920 in Berlin.

Nach der Satzung des BDR fand jedes Jahr ein Bundestag statt, – so vor 80 Jahren der Dritte Bundestag in Breslau (3.–5. Mai) nach Veranstaltungen in Berlin und Heidelberg.

Gewerkschaftstage fangen die Berufspolitik wie in einem Brennglas ein. Der Rückblick auf die vergangene „Legislaturperiode“ und in den Anträgen die Vorausschau auf die nächste zeigen den politischen Kurs der Gewerkschaft in einem bestimmten Zeitabschnitt. Sie sind eine ergiebige Quelle für denjenigen, der sich mit der Gewerkschaftsgeschichte befasst.

Der Dritte Bundestag in Breslau setzte Signale in der Krisenzeit einer galoppierenden Inflation, von der besonders hart und brutal der öffentliche Dienst geschlagen war.

## Sozialer Hintergrund: die galoppierende Inflation

„Die Geschichte eines Deutschen“ heißt die eindrucksvolle Autobiografie von Sebastian Haffner (Erinnerungen 1914 – 1933 – DVA 2003). Haffner beschreibt dort das Jahr 1923 mit seiner galoppierenden Inflation und dem sozialpolitischen Sprengstoff, den diese Katastrophe gezündet hatte. Der Vater von Sebastian Haffner war Oberregierungsrat, zur damaligen Zeit „ein hoher preußischer Beamter“. Der Hintergrund des Dritten Bundestages wird besonders plastisch deutlich, wenn man sich den Alltag eines Beamten vor Augen führt, wie Sebastian Haffner ihn eindrucklich beschreibt:

„So gestaltete sich äußerlich das Leben in der Familie eines hohen preußischen Beamten. Am 31. oder ersten des Monats bekam mein Vater sein Monatsgehalt, das unseren Lebensunterhalt darstellte – Bankguthaben und Sparbriefe waren längst wertlos geworden. Wie viel das Gehalt wert war, war schwer abzuschätzen: sein Wert schwankte von Monat zu Monat; einmal konnten hundert Million eine beachtliche Summe darstellen, wenig später waren eine halbe Milliarde ein Taschengeld. Auf jeden Fall versuchte mein Vater, eine Monatskarte für die U-Bahn so schnell wie möglich zu kaufen, so dass er wenigstens im nächsten Monat zur Arbeit und nach Hause fahren konnte, obwohl dieses Transportmittel einen beträchtlichen Umweg und Zeitverlust mit sich brachte. Dann wurden Schecks für die Miete und das Schulgeld ausgestellt, und am

Nachmittag ging die ganze Familie zum Friseur. Was übrig blieb wurde meiner Mutter ausgehändigt – und am nächsten Tag stand die ganze Familie um vier oder fünf Uhr früh auf, und fuhr mit dem Taxi zum Großmarkt. Dort wurde ein Großeinkauf organisiert und innerhalb einer Stunde wurde das Monatsgehalt eines Oberregierungsrates für unverderbliche Speisen ausgegeben. Noch vor Schulbeginn kehrten wir nach Hause, mehr oder weniger für eine einmonatige Belagerung versorgt“.

In dieser Zeit bedrückender existenzieller Nöte zeigte der BDR Flagge. Die Delegierten ließen ihrem Frust und ihrer Wut in einem Nachkriegsdeutschland freien Lauf, das wie selten zuvor gebeutelt war durch die rigorose Reparations-

politik der Siegermächte des Ersten Weltkrieges, die zwangsläufig in eine Inflation einmünden musste.

Wer 80 Jahre zurückblickt, erfährt die Not der Kolleginnen und Kollegen, er spürt aber auch, dass schon 1923 eine gewerkschaftliche Kraft sich herangebildet hatte, die die damalige junge Reichsfinanzausverwaltung wesentlich mitprägen konnte und in Politik und Verwaltung starke Beachtung fand.

## Warum in Breslau?

Wie bei den Steuer-Gewerkschaftstagen war auch damals die öffentliche Veranstaltung Höhepunkt des Dritten Bundestages der ersten Steuerbeamten-gewerkschaft auf Reichsebene.

Der Bundesvorsitzende Potzel hatte die Chance, die Gewerkschaftsarbeit des BRD einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu führen und die aufgelandene Stimmung in den Finanzämtern und Landesfinanzämtern (heute Oberfinanzdirektionen) deutlich zu machen.

Warum fand der Dritte Bundestag in der niederschlesischen Hauptstadt, in Breslau statt?

Potzel gab in seiner Eröffnungsrede die Antwort:

„Wir wollen damit, dass wir nach Breslau gegangen sind, uns die Möglichkeit verschaffen, recht vielen unserer Brüder im Osten die Hand zum treudeutschen Brudergruß zu reichen. Wir wollen Ihnen danken für die Opfer, die sie im Kampf um deutsches Wesen gebracht haben, und wollen sie bitten, im festen Glauben an eine bessere Zukunft auszuharren, bis auch für sie die Stunde der Erlösung schlagen wird.“

Potzel prangerte damit die Teilung Schlesiens als Ergebnis der Versailler Friedensverträge an, nämlich die Abtretung weiter Teile Oberschlesiens an Polen und die Tschechoslowakei, und erinnerte zugleich an die Lage der Kolleginnen und Kollegen in den besetzten Westgebieten des Reiches: am Rhein und an der Ruhr, in Westfalen, Baden und Hessen und in der Pfalz, die zahlreiche Delegierte nach Breslau entsandt hatten.

Hinter diesen vaterländischen Tönen, die dem damaligen Zeitgeist entsprachen, wurde die aktuelle Gewerkschaftsarbeit eher nüchtern und zurückhaltend artikuliert.

## **Solidarität der Steuerbeamten im BDR**

Der Dritte Bundestag sollte dazu genutzt werden, die Einheit und Solidarität der deut-

schen Reichssteuerbeamten im BDR noch weiter zu festigen. Immerhin gab es als Konkurrenzorganisation die „Deutsche Finanzbeamten-Gewerkschaft“. Beide gewerkschaftliche Organisationen polemisierten gegeneinander. Die Deutsche Finanzbeamten-Gewerkschaft umso stärker gegen den BDR, je mehr der BDR wuchs und er durch seinen wachsenden Organisationsgrad immer mehr der alleinige Gesprächspartner von Politik und Verwaltung wurde.

## **Arbeitsgemeinschaft mit Zollbeamten**

Der BDR schlug die Brücke hin zu den übrigen Reichsfinanzbeamten, insbesondere den Zollbeamten. Gebildet wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Bund Deutscher Reichsfinanzbeamten, der überwiegend Zollbeamte organisierte – die Vorläuferorganisation der heutigen Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften von DSTG und BDZ.

Die Arbeitsgemeinschaft umfasste 46.000 Beamte, d. h. 70% aller Reichsfinanzbeamten.

Fazit: „Durch den Abschluss der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Steuer- und Zollbeamtenverbände haben wir uns zur Vertretung der gemeinsamen Fachfragen eine größere Stoßkraft verschafft und unserem Bunde Sitz und Stimme in der Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes gesichert“.

## **Beamte aus anderen Verwaltungen – ihre Integration in die Finanzverwaltung**

Die junge Reichfinanzverwaltung brauchte dringend Personal, die Finanzreform von Reichsfinanzminister Matthias Erzberger bedurfte der Umsetzung.

Zurückgegriffen wurde dabei u. a. auf Beamte der Reichs-

bahn sowie auf Post- und Telegrafbeamte, die sich in die junge Reichsfinanzverwaltung integrieren sollten.

Wichtig war daher eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbeamten-Gewerkschaften, die von BDR und DBB mit aller Kraft angestrebt wurde, die aber offenbar auf Schwierigkeiten stieß.

„Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch die Verkehrsbeamtenorganisationen nunmehr den berechtigten Wünschen des BDR Gerechtigkeit angedeihen ließe. Ziel ist es, diese Kolleginnen und Kollegen im BDR zu organisieren und damit ihre Integration in die Reichsfinanzverwaltung zu fördern“.

## **Präsident des Landesfinanzamtes kritisiert Gesetzesflut**

Prominenz war – abgesehen von einigen Provinziallandtagsabgeordneten – bei der Öffnungsveranstaltung dünn gesät. Immerhin richtete der Präsident des Landesfinanzamtes Breslau, Hammann, ein Grußwort an die Delegierten und Gäste. Er machte die besonderen Schwierigkeiten der Besteuerung in einer galoppierenden Inflation deutlich. Auf der Grundlage von Steuergesetzen, die zur Anpassung der Besteuerung an die Geldentwertung aus dem Boden gestampft wurden. Allein das Geldentwertungsgesetz hatte die Änderung von 14 Steuergesetzen im Schlepptau.

„Wir haben geglaubt, wir wären endlich soweit, dass wir dieses Mal, wenn auch nicht mit voll aufgebaute Personal, doch wenigstens in gewisse normale Verhältnisse eindringen würden.“

Wir hatten gehofft, wir könnten mit der Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer und Zwangsanleihe Anfang Februar schon beginnen, das hätte große

Erfolge gehabt, wäre eine Entlastung der Steuerbeamenschaft gewesen, eine fühlbare Entlastung.

Wir wären in normale Verhältnisse gekommen.

Leider hat sich die Herausgabe des Gesetzes über die Geldentwertung so verzögert, dass wir nun erst jetzt in die Veranlagung hineinkommen.“

Unter großem Beifall appellierte Hammann an die Delegierten, sich den großen Aufgaben nach der Gründung der Reichsfinanzverwaltung zu stellen. Kreativität und Pioniergeist seien wie nie zuvor gefordert, diese historische Aufgabe anzupacken. „Es ist entsetzlich, dass wir wieder unter dem Druck arbeiten müssen, wie er bisher war, aber wir müssen und wollen das Beste hergeben, um dem Reich, den Ländern und Gemeinden das herbeizuschaffen an Steuern, was wir irgendwie leisten können“.

## **Die Wahlen: Potzel zum Vorsitzenden gewählt**

Die Wahlen brachten dem BDR seinen zweiten Vorsitzenden nach der Gründung. Der erste Vorsitzende Palauschewski war im Februar 1923 plötzlich zurückgetreten – „aus persönlichen Gründen“. Kollege Potzel aus Nürnberg hatte dieses Vakuum zunächst kommissarisch ausgefüllt, bis der Dritte Bundestag ihn mit überzeugender Mehrheit zum Bundesvorsitzenden wählte mit der strikten Auflage: Er musste seinen Wohnsitz von Nürnberg nach Berlin verlegen, „um die Stetigkeit in der Arbeit des Bundesleitung zu gewährleisten“.

Neben dem ersten Vorsitzenden wurden noch zwei Stellvertreter gewählt (Binge – Hamburg, Jacob – Köln). Weiter Mitglieder des Vorstandes waren zwei Schriftführer,

zwei Kassierer und neun Beisitzer.

Die Wahl erfolgte nach einer Satzungsänderung. Der Bundesvorstand wurde verkleinert und ein übergeordnetes Organ, der Bundesausschuss, geschaffen, der aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter der Bezirksverbände bestand. Daneben wurde dem Bundesvorstand das Recht eingeräumt, bis zu fünf Mitglieder

zuzuwählen, „falls die Belange irgendwelcher Beamtengruppen im Bundesausschuss nicht genügend vertreten sein sollten“.

Wir wollen seinen Weg durch die 20er Jahre im DSTG-Magazin weiterverfolgen – in lockerer Folge.

**Paul Courth**

**Artikel wird im nächsten Heft fortgesetzt.**

## Tauschcke

- StAF aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) Tel.: 0 71 61 / 68 66 89.
- Welcher A9er möchte aus dem Bereich der OFD Chemnitz in den Bereich der OFD Köln oder nach Niedersachsen wechseln? Bitte meldet Euch dringend unter Tel.: 01 71 / 9 97 58 88 oder E-Mail: regeena@gmx.de
- Steueroberinspektorin aus NRW, FA Köln (OFD Düsseldorf) z. Zt. beurlaubt, sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Rheinland Pfalz (OFD Koblenz). Versetzungsantrag wurde gestellt. Auch Ringtausch möglich: Tel.: 06 51 / 9 93 11 84, E-Mail: ThomasBruening@t-online.de
- St'in aus Hessen (OFD Ffm) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover) – auch Ringtausch.
- Welcher A9'er (g. D.) möchte aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland wechseln und welcher A9'er (g. D.) möchte aus dem Bundesgebiet nach Hessen wechseln. Bitte meldet Euch – wir versuchen einen Ringtausch zu organisieren! Tel.: 0 61 01 / 58 01 06, Mobil: 01 72 / 5 66 60 52
- Steueramtsinspektor A 9 aus Berlin sucht dringend Tauschpartner/in aus NRW, OFD Münster. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 30 / 41 97 20 37 (d) oder 01 72 / 9 73 54 63 (p).
- StS'in z. a. (z. A. bis Ende Oktober 2003) mittlerer Dienst (A6) aus Finanzamtbereich Land Brandenburg (OFD Cottbus) sucht aus privaten Gründen ab sofort einen Tauschpartner in den Bereich der OFD-Chemnitz (Sachsen). Bevorzugte Finanzämter Dresden I, II oder III. (anke.d.schmidt@gmx.de).
- StAl'in (m. D.) aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover) – bevorzugt FA Stade/Zeven. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt – evtl. auch Ringtausch. Tel.: (d) 0 69 / 25 45 20 38, E-Mail: Minkath@web.de
- Steuerinspektorin aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/-in aus Niedersachsen (OFD Hannover). Der Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter Tel.: 01 76 / 21 00 60 94
- StS'in aus Niedersachsen (FA Hannover-Land II) sucht dringend aus familiären Gründen eine Tauschmöglichkeit in NRW (FÄ Sankt Augustin, Bonn-Innenstadt, Bonn-Außenstadt, Euskirchen) oder FA Bad Neuenahr-Ahrweiler (OFD Koblenz). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt! Tel.: 01 71 / 3 65 30 99, E-Mail: bettina.scherf@gmx.de

## Leserstimmen zu „Goethe im Finanzdienst“

Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Keller, Ehrenpräsident der Internationalen Goethe-Gesellschaft Weimar: „Die Überraschung war groß, als das neue Opus hier ankam ... Reich beschenkt, darf ich Sie postwendend beglückwünschen ... Immer wusste ich, was alles mir an Vor- und Grundwissen über den „amtlich tätigen“ Goethe fehlt. Jetzt lernte ich tüchtig dazu ... Meinen Dank für die vielfältige Unterrichtung.“

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a. D., Präsidentin des Goethe Instituts Inter Nationes, München: „Ich habe aus „Goethe im Finanzdienst“ bereits Kostproben genommen und kann Sie nur beglückwünschen. Der Olympier ist immer wieder für eine neue Facette des Lebens gut und seien es die Steuern ...“

Dr. phil. Habil. Jochen Golz, Präsident der Goethe-Gesellschaft in Weimar: „Gern gestehe ich, dass ich, wenngleich mit



dem politischen Goethe durchaus vertraut, aus den Darlegungen zur finanzreformerischen Tätigkeit Goethes viel gelernt habe ... Ich kann nur hoffen und wünschen, dass die vertretenen Grundsätze auch im politischen Handeln der Gegenwart Platz greifen werden.“